

ich halte dafür, daß es unbedingt nothwendig ist, daß eine solche Einrichtung nur durch Gesetz eingeführt werden darf, daß also wenigstens die Kammern von dem Ministerium gefragt werden: Seid Ihr damit einverstanden, daß wir die Gerichtsvollzieher als Staatsdiener einstellen, daß dieselben vom Staate bezahlt werden und daß der Staat die Verantwortung für deren Handlungen übernimmt? denn das Reichsgesetz verlangt eine solche Einrichtung durchaus nicht. Nach demselben hat der Gerichtsvollzieher seine Gebühren von den Parteien zu beziehen und den Staat geht die Bezahlung eigentlich Nichts an. Es ist auch meiner Kenntniß nach bis jetzt nicht in einem einzigen deutschen Staate der Fall, höchstens vielleicht in einem kleinen thüringischen Staate, dessen Verhältnisse ich nicht kenne, daß der Staat die Bezahlung der Gerichtsvollzieher übernommen habe. Ich verlange aber, daß über eine solche Einrichtung ein Gesetz vorgelegt wird und daß die Kammern über dieselbe gefragt werden. Wenn ein derartiges Gesetz vorgelegt wird, so kann von einem Tadel keine Rede sein. Die Regierung wird sich mit den Kammern über die Einzelheiten des Gesetzes zu verständigen haben, und die Verantwortung für dasselbe haben ja dann die Kammern selbstverständlicher Weise allemal mitzutragen. Der Herr Minister sagt nun weiter, daß er mir sehr dankbar sein würde, wenn ich ein derartiges Gesetz aus dem Dunkel herausgreifen und hier vorlegen würde. Meine Herren! Das ist doch mein Amt nicht! Dazu haben wir doch die Ministerien und die in den Ministerien angestellten Personen,

(Heiterkeit)

die wir ja selbstverständlicher Weise dafür auch bezahlen,

(Heiterkeit)

daß sie die nöthigen Gesetzentwürfe und Verordnungen uns vorlegen. Von uns können doch wahrhaftig ausgearbeitete Gesetzentwürfe nicht verlangt werden. Da jedoch der Herr Minister sagt, daß er meinen Rath wünscht und mir für denselben dankbar wäre, und da ich überzeugt bin, daß der Herr Minister, was er in diesem Saale sagt, auch im Ernste meint, und namentlich nicht gewillt ist, hier etwa bloß eine Art Witz vorzubringen, so will ich nur einmal ganz kurz sagen, wie ich mir ein solches Gesetz denke. Wenn also das Ministerium glaubt, daß die Gerichtsvollzieher Staatsbeamte sein sollen, so würde ich einfach rathen, daß ein Gesetz hier uns vorgelegt werde z. B. folgendermaßen. Ich erwähne, daß ich mir diesen Gesetzentwurf in diesen paar Minuten natürlich nur so ein wenig obenhin aufgesetzt habe:

(Heiterkeit.)

§ 1. Die Gerichtsvollzieher sind Staatsdiener, werden vom Staate bezahlt und vom Justizministerium angestellt.

§ 2. Die den Gerichtsvollziehern gesetzlich zufließenden Gebühren fließen in die Staatscasse.

§ 3. Die Geschäftsverhältnisse der Gerichtsvollzieher werden durch die Justizverwaltung geregelt.

Das wäre dann ein Gesetzentwurf, meine Herren, wo wir dann wenigstens klar wären und wüßten, welche principielle Stellung das Ministerium den Gerichtsvollziehern einräumen will. Wir hätten dann vollständig Gelegenheit, uns über unsere Ansichten auszusprechen; wir könnten das Gesetz ablehnen, wir könnten es annehmen und das Justizministerium könnte dann auf unseren Beschlüssen weiter bauen und weiter einrichten. Ich glaube, meine Herren, daß so ein Gesetz nicht so außerordentlich schwierig ist, und wenn ich z. B. im Justizministerium wäre und ein derartiges Gesetz vorgelegt hätte, so würde ich mich dann wenigstens mit dem Bewußtsein tragen können, daß ich die Einrichtung in völlig gesetz- und verfassungsmäßiger Weise den Ständen zur Beschlußfassung unterbreitet habe.

Präsident Haberkorn: Etwas Ungehöriges habe ich in der Rede des Herrn Justizministers nicht vernommen.

Staatsminister Dr. von Abelien: Nach der eben vernommenen Bemerkung des Herrn Präsidenten werde ich Dasjenige unterdrücken, was ich in Betreff der Form der Ausdrucksweise des Herrn Abgeordneten meinerseits bemerken wollte. Zur Sache will ich mir nur eine Bemerkung gestatten. Ich habe vorhin beiläufig angedeutet, daß durch die Worte, daß der Herr Abg. Freytag seine Vorwürfe wohl gegen mich habe richten wollen, oder durch eine ähnliche Andeutung, weiter nichts sagen wollen, als daß ich meinerseits allein die Verantwortlichkeit für Das zu tragen habe, was seitens des Justizministeriums geschehen ist. Ich bin dazu wohl dadurch veranlaßt worden, daß der Herr Abgeordnete von einzelnen Mißgriffen sprach, die vorgekommen seien und die auf eine bestimmte maßgebende Persönlichkeit zurückzuführen seien. Damit konnte er Niemand anders meinen, als mich.

Wenn ich den Herrn Abg. Freytag aufgefordert habe, seinerseits im Wege der Initiative ein Gesetz vorzulegen, so ist das allerdings durchaus kein Scherz, sondern ganz ernst gemeint gewesen; aber freilich ein Gesetz solchen Inhalts, wie er jetzt skizziert hat, das habe ich nicht dabei im Auge gehabt. Der Herr Abg. Freytag führte in seiner ersten Rede die Schwierigkeiten, welche jetzt das Gerichtsvollzieherinstitut in der Praxis macht, auf den Mangel einer gesetzlichen Regelung zurück. Ich bin nun der Meinung, daß durch eine gesetzliche Regelung überhaupt diese Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten nicht hätten vermieden und